



Europarecht I

Sommersemester 2008

Basics

Vorlesungsetikette

§ 1 UWG Zweck des Gesetzes

Dieses Gesetz dient dem Schutz der Mitbewerber, der Verbraucherinnen und der Verbraucher sowie der sonstigen Marktteilnehmer vor unlauterem Wettbewerb. Es schützt zugleich das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb.

- mit männlicher Rechtssprache befassen sich auch Schoreit: „Zwischenruf – Der Generalbundesanwalt ist eine Frau“, in: ZRP 2007, 60; und darauf erwidern: Kunz-Hallstein: „Der Generalbundesanwalt ist eine Frau“, in: ZRP 2007, 132.

Organisatorisches

➤ Internet-Sprechstunde

info@prof-schmid.de unter Angabe der Veranstaltung

➤ Konzept der flexible, sensible and sensitive solution

➤ Dogmatische Auslegung und Case Law

➤ Zitieretikette

Art. (oder §) Abs. 1 S. 1 [ev. HS. (Halbsatz), Nr. und Lit.] Abkürzung
des Gesetzestextes

Bsp.: § 3 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 Lit. a BDSG



Rechercheworkshop

1. Normen

- Europarecht: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>
- Bundesrecht: <http://www.gesetze-im-internet.de/>
- Hessenrecht: <http://www.hessenrecht.hessen.de/>

2. Rechtsprechung

- Europäischer Gerichtshof: <http://curia.europa.eu/>
- Bundesverfassungsgericht: <http://www.bverfg.de/>
- Bundesverwaltungsgericht: <http://www.bverwg.de/>
- Bundesgerichtshof: <http://www.bundesgerichtshof.de>
- ältere Entscheidungen: Universität Bern,
Sammlung „Deutschsprachiges Fallrecht (DFR)“:
<http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/index.html>

Rechtsnormenhierarchie in einer deutschen Betrachtung

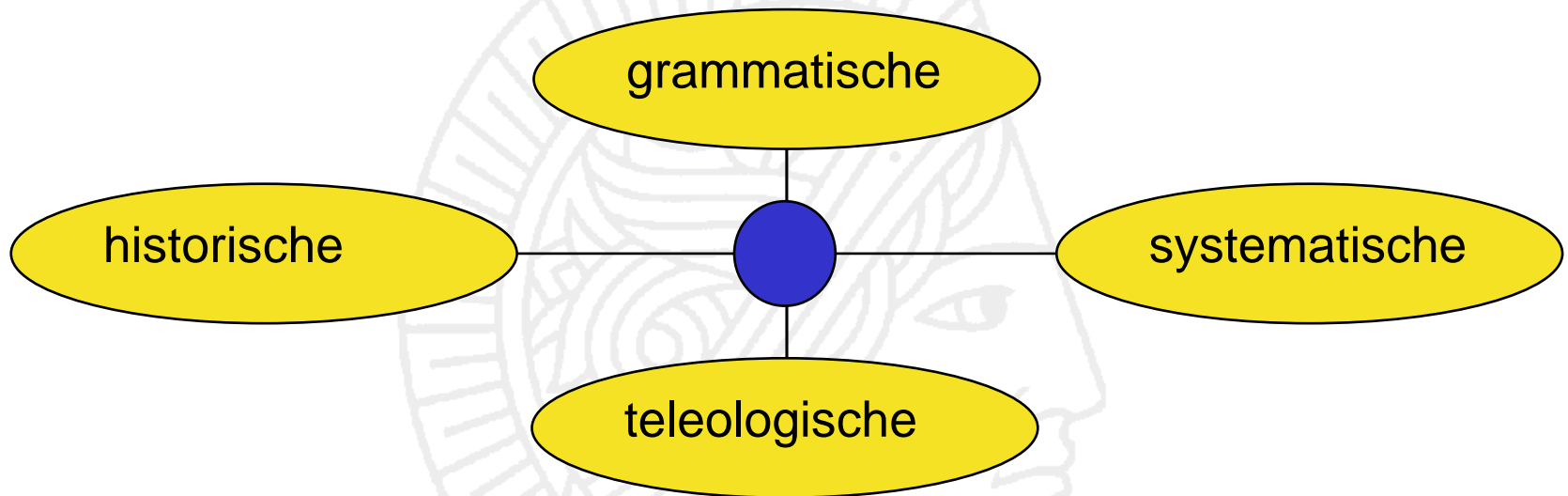
Bundesrecht	Art. 31 GG	Landesrecht
Verfassung (Grundgesetz)		Landesverfassung
Bundesgesetz		Landesgesetz
Rechtsverordnung		Rechtsverordnung
Satzung		Satzung

Adressierung an den Einzelnen erfolgt durch



Verwaltungsakt	Verwaltungsvertrag
-----------------------	---------------------------

„Klassische“ Auslegungsmethoden



- Dynamisch (technikorientierte) Auslegung
- Dogmatische Auslegung

Formelle Rechtmäßigkeit

Unter formeller Rechtmäßigkeit wird die Einhaltung der Kompetenz-, Verfahrens- und Formschriften verstanden.

Materielle Rechtmäßigkeit

Unter materieller Rechtmäßigkeit wird die Vereinbarkeit (eines Gesetzes) mit höherrangigem Recht verstanden. Hier wird etwa eine RER-Prüfung* vorgenommen (Recht, Eingriff, Rechtfertigung).

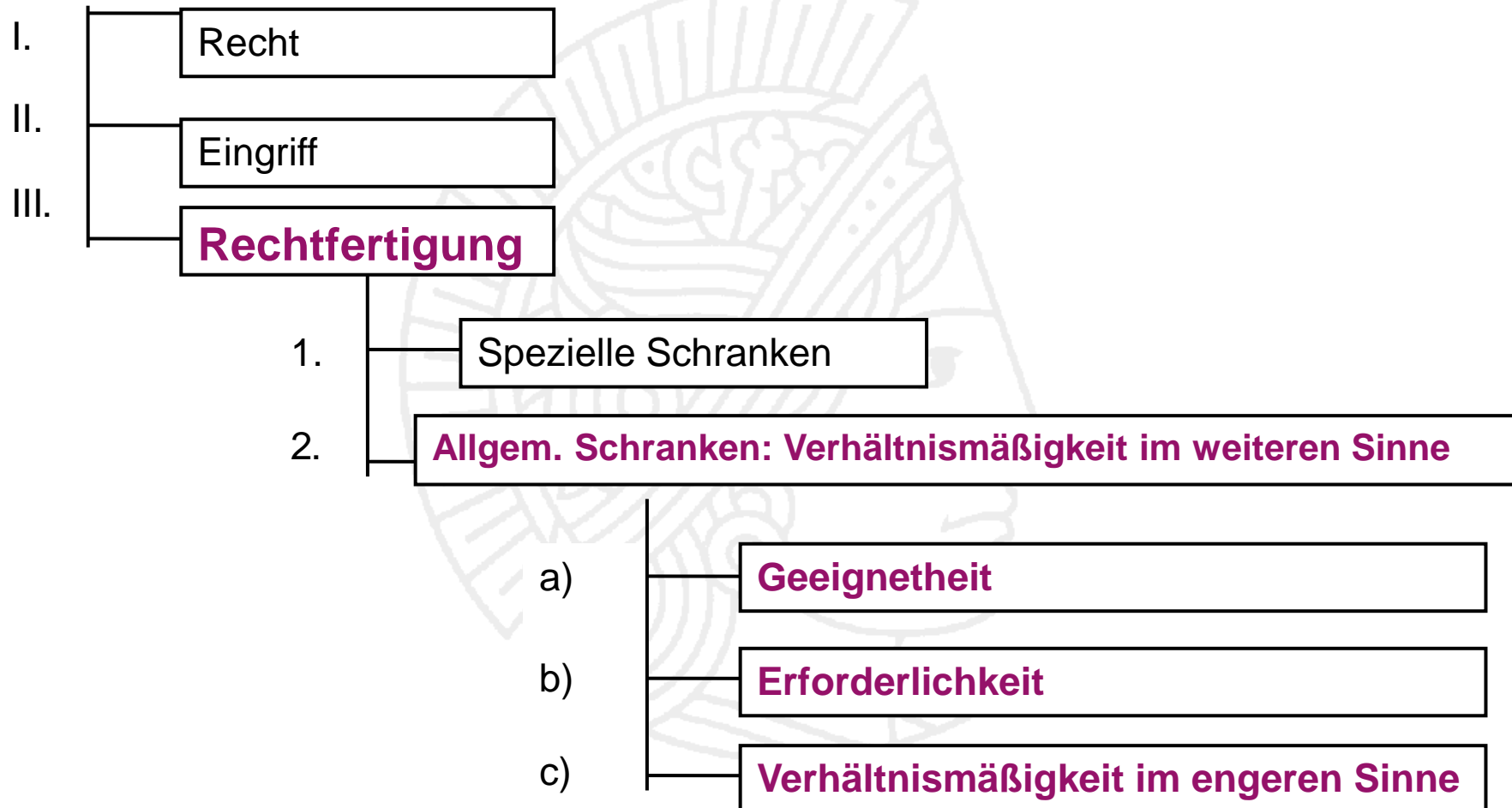
* TUD Terminologie

Zulässigkeit: Wie kann das zuständige Gericht in ordnungsgemäßer Form mit dem Klagebegehren befasst werden?

Begründetheit: Besteht der mit der Klage geltend gemachte Anspruch – mit anderen Worten: bekommt der Kläger¹ Recht?

1 Die Abwesenheit weiblicher Sprache bedeutet nicht die Abwesenheit weiblicher Kompetenz.

RER-Schema



Allgemeine Schranken – Verhältnismäßigkeit im **weiteren Sinn**

Geeignetheit	Eingriff muss geeignet sein, um den Schutz des Rechtsguts, das die Eingriffsrechtfertigung bildet (Rechtfertigungsrechtsgut), zu bewirken - Tauglichkeit des Mittels für den Zweck.
Erforderlichkeit	Es darf keine Maßnahme geben, die für den Schutz des Rechtfertigungsrechtsguts genauso geeignet und weniger eingreifend ist.
Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	Schwere des Eingriffs in das Eingriffsrechtsgut darf nicht außer Verhältnis zur Qualität der Förderung des Rechtfertigungsrechtsguts stehen - Grundrechtseingriff darf in seiner Intensität nicht außer Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen.

Spezielle Schranken

FÖR Glossar:

„Spezielle Schranken“ sind solche Schranken, die im Normtext (hier GG) genannt sind oder kraft dogmatischer Auslegung die Grundrechtsverwirklichung einschränken (etwa im Wege der Konkordanz oder der Wechselwirkung).



Europarecht I

Sommersemester 2008

Basics